

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

|        |   |              |
|--------|---|--------------|
| Nr. 08 | Donnerstag, den 09. April 2009  | 38. Jahrgang |
| Seite  | Inhalt  |              |
| 24     | Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Großsoltholz, Kreis Schleswig-Flensburg                     |              |
| 26     | Bekanntmachung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp   |              |
| 28     | Gemeindeseminar der Nordsee Akademie – Einführung in die Bauleitplanung und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht am 23.04.2009 |              |
| 30     | Bürgergespräch mit dem Ministerpräsidenten  |              |

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

Landesamt für Landwirtschaft  
Umwelt und ländliche Räume  
- Außenstelle Flensburg -  
- als Flurbereinigungsbehörde -  
Az.: 668-5435.01-Großackholz

Flensburg, 03. April 2009

## Ausfertigung

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Großsoltholz, Kreis Schleswig-Flensburg

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird das o. a. Flurbereinigungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

#### **Gründe:**

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Flurbereinigungsverfahren war daher gemäß § 149 durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Schlussfeststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, der auch vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft erhoben werden kann, über den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in Kiel als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet. Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Außenstelle Flensburg -, Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg, innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung an - bzw. nach Zustellung - gerechnet vom Tage der Zustellung an - einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3 in 24106 Kiel, gewahrt.

Flensburg, 03.04.2009

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
- Außenstelle Flensburg -  
- als Flurbereinigungsbehörde -

gez. Limberg

(L. S.)

Limberg  
Reg. verm. amtfrau

Ausgefertigt:  
Flensburg, den 03.04.2009

  
Limberg, RVA



**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 26.03.2009 den Entwurf der

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet östlich der Straße *Kielswang* (Kreisstraße 85) und nördlich des *Wiesenweg*, nördlich der Ortslage Tarp der Gemeinde Tarp gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Tarp lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 20. April 2009 um 16.00 Uhr**  
**In den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp,**  
**Tornschauer Straße 3-5.**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Tarp, den 06.04.2009

Im Auftrag  
gez.

AS

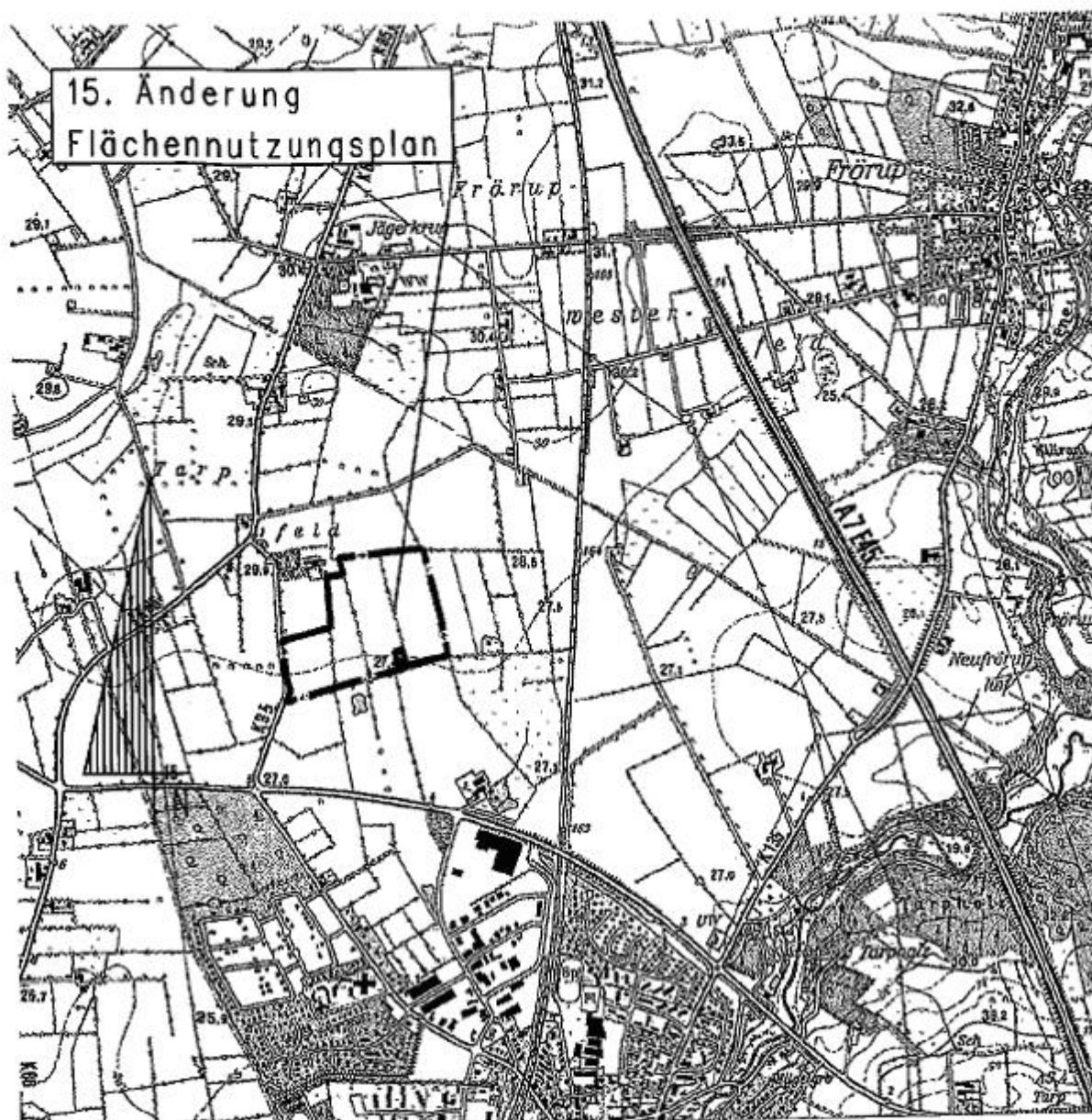
Rudolph

TARP

15. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN





NORDSEE AKADEMIE

### Anmeldung

EZ   
DZ

Gemeindeseminar  
am 23. April 2009   
mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Luck  
Telefon 04662/8735-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

### Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 7,50

und sind bar oder per EC Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

**Einführung in die  
Bauleitplanung  
und Auswirkungen auf das  
gemeindliche Planungsrecht**

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 23. April 2009

Vorschau  
Kommunalaufsicht -  
Alltag, Praxis, Wandel, Aufgaben  
und Grenzen  
am 14. Mai 2009



NORDEE AKADEMIE

31 M E D I A K A \* 3 3 2 0 9 1 0

**Einführung in die Bauplanung und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht**

Mit dem Baugesetzbuch von 2004 und der Fortschreibung 2007 haben sich Änderungen in den Verfahren und Erweiterungen der bauleitplanerischen Möglichkeiten der Gemeinden ergeben. In diesem Seminar werden die Eckpunkte behandelt sowie die Auswirkungen aufgezeigt. Schwerpunkte sind die unterschiedlichen Bauleitplanverfahren sowie Erweiterungen in den §34 und §35 Baugesetzbuch. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden die Handlungsspielräume aufgezeigt. **Teilnehmerbeitrag**  
Aktuelle Themen der Teilnehmer und Fragen aus der kommunalen Praxis können eingebracht werden.

**Referent:**

Herr Friedrich Wenner,  
Kreis Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Oke Sibbensen      Jutta Nissen  
Akademieleitung      Seminarleitung

## Tagungsfolge

**Donnerstag, 23. April 2009**

**09.00 Uhr** Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Herr Wenner referiert zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Teilnehmerkreis kommenden Diskussionsbeiträge ein.

**10.30 Uhr** Kaffeepause

**11.00 Uhr** Fortsetzung des Seminars

**12.30 Uhr** Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum  
**Montag, 20. April 2009**



Landfrauenverein Hennstedt  
und Umgebung e.V.



LINDEN / HOLSTEIN  
Gemeinde Europas

## **Einladung**

### ***Fragen Sie Peter Harry Carstensen!!!***

Zu einem **Bürgergespräch** mit dem **Ministerpräsidenten**

am Mittwoch 22. April 2009 von 19:00 - 21:00 Uhr  
In der Lindenhalle / Schule  
in Linden

laden der Landfrauenverein Hennstedt und Umgebung und die Gemeinde Linden alle Bürgerinnen und Bürger der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge herzlich ein.

Landfrauen, Bürgermeister, GemeindevertreterInnen, Vereinsvorstände, Kreispräsidenten, Landräte, Kreispolitiker und weitere Interessierte der AktivRegion Eider-Treene-Sorge sind herzlich willkommen.

Das zentrale Thema der Veranstaltung wird lauten:

#### ***Was bringt uns das Förderprogramm „AktivRegion“?***

Welche Projekte – ob privat oder gemeindlich – sind geplant oder schon erfolgreich umgesetzt.

Haben Sie Wünsche und Forderungen an das Förderprogramm, damit es seinem Motto

#### ***„Mehr Wirtschaftskraft, mehr Gemeinschaft, mehr Lebensqualität“***

umfassend und nachhaltig gerecht werden kann.

#### ***Es geht um die Zukunft unserer Dörfer!!!***

Auf diese und andere Fragen des ländlichen Raumes gilt es gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Lösungen zu finden.

Wir hoffen, viele Gäste aus der AktivRegion Eider-Treene-Sorge sind dabei, wenn es um die Zukunftsplanung unserer Dörfer geht.

Dabeisein bedeutet Information aus erster Hand.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Erscheinen.  
Einlass ab 18:00 Uhr

Landfrauenverein Hennstedt und Umgebung  
Ilona Hagens  
1. Vorsitzende  
Telefon: 04836/1861



Gemeinde Linden  
Willi Köster  
Bürgermeister  
Telefon: 04836/1418